

Allgemeine Reisebedingungen Tangram Tours 2018

Die nachstehenden Reisebedingungen und wichtigen Hinweise zur Konkretisierung des Vertragsinhaltes ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651 a ff BGB und regeln das Rechtsverhältnis zwischen Reisekunde und Reiseveranstalter.

Aufgrund der veränderten Rechtslage durch das neue Pauschalreisegesetz gelten neue Allgemeine Reisebedingungen. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch.

1 Anmeldung

Der Reisekunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Nach Vertragsschluss wird dem Reisekunden eine Reisebestätigung ausgehändigt, in welcher auch die Reisepass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften für die gebuchte Reise aufgelistet sind. Der Reisevertrag kommt mit unserer schriftlichen Bestätigung zustande. Mit der Reiseanmeldung des Reisekunden gelten diese hier angeführten Buchungs- und Reisebedingungen vom Reisekunden als anerkannt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von dem Inhalt der Reiseanmeldung ab, sind wir 10 Tage an dieses Angebot gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisekunde uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt.

Der Reisekunde wird gebeten die Reiseanmeldung, wenn möglich, auf unserem Anmeldeformular vorzunehmen oder diese schriftlich und detailliert zu formulieren.

2 Reisevertrag

Grundlage des Reisevertrags sind ausschließlich Angaben, Beschreibungen und Bedingungen in unseren Reiseauszeichnungen sowie unsere Reisebestätigung. Alle sonstigen Beschreibungen, insbesondere in Orts- und Hotelprospekten, in Reisehandbüchern und Reiseführern sind für uns nicht verbindlich.

3 Zahlung

Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Reisekunden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss und innerhalb von 10 Tagen nach der Bestätigung und des Sicherungsscheines unseres Versicherers wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung bzw. Überweisung fällig. Spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn ist der Zahlungstermin für die Restzahlung für diese Reise. Es wird dem Reisekunden die Rechnung unter Berücksichtigung der geleisteten Anzahlung fristgerecht zugestellt. Anzahlungs- und Restzahlungsrechnung können auch schon mit der Buchungsbestätigung / Anzahlungsrechnung erfolgen. Anzahlung- / Restzahlungsbetrag sind vom Reisekunden direkt und terminrichtig auf das angegebene Bankkonto zu entrichten. Zahlungen mit Kreditkarten (z.B.: MASTERCARD oder VISA) sind nicht möglich. Die Reiseunterlagen werden nach vollständiger Zahlung, ca. 14 Tage vor Reiseantritt, ausgehändigt. Bei Buchungen, weniger als 14 Tage vor Reiseantritt, ist der gesamte Reisepreis nach Erhalt der Rechnung / Bestätigung sofort fällig. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungskosten sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

4 Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen in der Reiseauszeichnung des Reiseveranstalters und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die dort enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss Änderungen der Angaben zur Reiseauszeichnung zu erklären, über die der Reisekunde vor Buchung informiert wird. Abhängig vom Zielgebiet kann es vorkommen, dass Flughafensteuern bzw. Sicherheitsgebühren für den Rückflug direkt am Rückflughafen vom Reisekunden zu bezahlen sind. Diese sind dann nicht im Reisepreis eingeschlossen.

5 Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Reisepreisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafen-, Sicherheits- oder Hafengebühren, entsprechend ihren konkreten Auswirkungen pro Person bzw. pro Sitzplatz bzw. pro Mietobjekt zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Preiserhöhungen können nur bis zum 21. Tag vor dem Abreisetage verlangt werden. Soweit eine Reisepreisänderung erfolgt, werden die Teilnehmer unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss um mehr als 8 % des Gesamtreisepreises sind Reisekunden berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise aus unserem Programm zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche anzubieten. Die Rechte sind unverzüglich nach der Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend zu machen.

6 Rücktritt durch den Reisekunden

Der Reisekunde kann jederzeit von der gebuchten Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte ein Rücktritt auch schriftlich erklärt werden. Bei Rücktritt können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen verlangen. Dabei richtet sich die Rücktrittspauschale nach dem Reisepreis und wird wie folgt berechnet:

Stornokosten, Reservierungsgebühren für nur Flugtickets	100 % zzgl.
Bearbeitungsgebühr:	€ 25,00 zzgl. MWSt
- nach Buchung	20% des Reisepreises
- 95 - 41 Tage vor Reisebeginn	35 % des Reisepreises
- 40 - 31 Tage vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
- 30 - 21 Tage vor Reisebeginn	65 % des Reisepreises
- 20 - 08 Tage vor Reisebeginn	80 % des Reisepreises
- 07 vor Reisebeginn bis Ankunft	100 % des Reisepreises

Statt zurückzutreten kann der Reisekunde eine Ersatzperson benennen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften die Ersatzperson und der zurück getretene Reisekunde gleichermaßen für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten, ggf. für die Umbuchung oder Neuausstellung von Flugtickets. Wir können dem Personenwechsel aus wichtigem Grund widersprechen, wenn der Dritte z.B. den besonderen Erfordernissen der Reise nicht genügt. Ein abgelehnter Wechsel der Person gilt als ein Rücktritt seitens des Reisekunden. Falls der Reisekunde gezwungen ist die Reise (wegen Verletzung / Krankheit) vorzeitig abzubrechen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Reisekosten. Es empfiehlt sich in jedem Fall der Abschluss entsprechender Reiseversicherungen (Reise-rücktritts-, -abbruch-, -kranken-, Reiseunfallversicherung). Im Falle eines Rücktritts können wir auch die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen. Wir zahlen jedoch tatsächlich eingesparte Aufwendungen dem Reisekunden zurück.

7 Rücktritt des Reiseveranstalters

Bis 14 Tage vor Reisebeginn können wir von der Reise zurücktreten, wenn die in der Reiseauszeichnung oder sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Der Rücktritt wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Die Reisekunden erhalten den eingezahlten Reisepreis zurück. Falls wir bereit und in der Lage sind, die Reise trotz Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl zu geänderten Konditionen durchzuführen, so werden die Reisekunden gleichzeitig mit der Rücktrittserklärung hiervon unterrichtet. Es steht dem Reisekunden frei, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Stimmt der Reisekunde dem Angebot zu, kommt auf dieser Grundlage ein neuer Reisevertrag zustande. Wir haften nicht für Stornogebühren für Vor- oder Nachprogramme, die bei anderen Leistungsträgern / Veranstaltern gebucht wurden. Für in Eigenregie gebuchte Fremdleistungen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz (Flug-/Bahntickets, Visa, Impfungen, Ausrüstungen etc.). Erhalten wir vor Reisebeginn Kenntnis von wichtigen, in der Person des Reisekunden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen, sind wir berechtigt, vom Reisevertrag unverzüglich zurückzutreten. Ergänzend gelten Vereinbarungen Rücktritt durch den Reisekunden und Umbuchung. Nach Antritt der Reise können wir den Reisevertrag ohne Fristeinholung kündigen, sollte der Reisekunde die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stören oder sich vertragswidrig verhalten. Kündigung wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis, müssen sich jedoch den Wert der späteren Aufwendungen anrechnen lassen.

8 Vertragsaufhebung wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, hoheitsrechtliche Anordnungen, Naturkatastrophen u.a.) erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt, so können wir wie auch der Reisekunde den Vertrag kündigen. Weiterhin sind wir zu allen notwendigen Maßnahmen verpflichtet, insbesondere zum Rücktransport aus dem Reiseland. *Die Mehrkosten für den Rücktransport sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zu Last.*

9 Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen eines ordentlichen Kaufmanns für:

- Gewissenhafte Vorbereitung der Reise
- Sorgfältige Auswahl / Überprüfung der Leistungsträger
- Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
- Organisation, Reservierung, Zurverfügungstellung der Leistungen gemäß Reisevertrag unter Berücksichtigung der orts- u. landesüblichen Gegebenheiten
- Ausstellung und Absendung der Reiseunterlagen

10 Haftungsbeschränkungen

Wir haften für Schäden, die nicht Körperschäden sind, beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, wenn der Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisekunde und Reise. Mögliche darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation im Reiseland angebotene und vor Ort gebuchte Ausflüge, Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen gehören nicht zum Reisevertragsinhalt zwischen dem Reisekunden und uns. Für solche Leistungen übernehmen wir keine Haftung. Dieses gilt auch für Ausflüge, die wir in den Reiseauszeichnungen lediglich als sehenswert vorschlagen.

Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund von internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Sollten wir in Reiseunterlagen Namen von Reiseleiter veröffentlichen, so ist diese Nennung stets unverbindlich und wird nicht Bestandteil des Reisevertrages. Kurzfristige Änderun-

gen sind nicht auszuschließen und berechtigen den Reisenden nicht zu kostenloser Aufhebung des Reisevertrages.

Es kann sich eine Haftungsbeschränkung (Anrechnung) aus § 651p III BGB ergeben.

11 Mitwirkungspflicht

Der Reisekunde ist verpflichtet bei auftretenden Leistungsstörungen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, mitzuwirken. Der Reisekunde ist insbesondere verpflichtet seine Beanstandungen bzw. Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder uns zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der Reisekunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und vertragliche Schadenersatzansprüche nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

12 Anmeldung von Ansprüchen (Fristen), Verjährung und Abtretungsverbot

Dem Reisenden wird empfohlen, seine Ansprüche unverzüglich nach Reiseende beim Reiseveranstalter geltend zu machen.

Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Gepäck bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters anzuzeigen.

Ansprüche des Reisekunden aus dem Reisevertragsrecht (§§ 651a ff BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes.

Die Abtretung von Ansprüchen des Reisekunden gegen uns an Dritte ist ausgeschlossen. Dieses Verbot gilt nicht bei einer Familienreise unter mitreisenden Familienangehörigen.

13 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Auf besondere Gesundheitsvorschriften des Reiselandes weisen wir in der Reiseauszeichnung oder Buchungsbestätigung hin. Der Reisekunde sollte sich über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen für das vereinbarte Reiseziel rechtzeitig informieren. Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, bei Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten u.a. hingewiesen. Der Reisekunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Reise-pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Reiseerücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten der Reisekunden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation vom Reiseveranstalter bedingt sind.

14 Datenschutz / Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Wir erfassen und speichern Kundendaten ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach § 34, 35 Bundesdatenschutzgesetz genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

15 Rechtswahl und Gerichtsstand

Vertrags- und Rechtsverhältnisse zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisekunden richten sich nach deutschem Recht.

Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen. Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen des Reisekunden gegen den Reiseveranstalter ist der Sitz des Reiseveranstalters. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisekunden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

16 Außergerichtliche Streitbeilegung

Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren von Verbraucherschlichtungsstellen teil. Wir sind dazu nicht verpflichtet.

17 Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge. Auf § 306 BGB wird verwiesen. Stand dieser Bedingungen ist 01.07.2018.

18 Reiseveranstalter

Anschrift und Sitz: Tangram Tours / Heinrich Patrzek, Austraße 1, 79790 Küssaberg; T: +49 (0)7741 966 0 996; Fax +49 (0)7741 / 966 0 999; @: info@tangram-tours.de